



MEDIADATEN 2022

TERMINE

SCHWERPUNKT

Wachgeküsst
Revitalisierung ehemaliger Industriebauten.

Stadt trifft Grünraum
Gemeinschaftlicher Raum neu gedacht.

Mehr als nur Fassade
Aktive Gebäudehüllen mit Funktion.

ERSCHEINUNGS- TERMIN

04.03.

27.05.

21.10.

DRUCKUNTERAGEN- SCHLUSS

04.02.

28.04.

23.09.

TECHNISCHE DATEN

AUFLAGE & VERBREITUNG

39.000 Exemplare, kostenlos in Österreich,
Postwurfsendung, feibra, Medien für Med (Arztpraxen,
Cafés, Friseurgeschäfte), Geschäftspartner der ÖSW-Gruppe,
Abonnenten, Veranstaltungen, Messen, Bildungseinrichtungen

DRUCKDATEN

druckfähige CMYK-PDF-Datei mit
einer Mindestauflösung von 300 dpi

DATENÜBERMITTLUNG

per E-Mail an wohnart@immo-360.at
oder per Filehoster & Downloadlink

KONTAKT

HERAUSGEBER & ANZEIGENKONTAKT

immo 360 grad gmbh
Feldgasse 6–8, 1080 Wien
T +43 1 401 57-616
wohnart@immo-360.at

PRODUKTION

MEDIA UNIT
Verlags GmbH & Co KG
Kärntnerstraße 25, 1010 Wien
T +43 1 909 46 45
office@mediaunit.at

FORMATE & PREISE

SATZSPIEGEL

Breite x Höhe
in mm

ABFALLENDENDES FORMAT

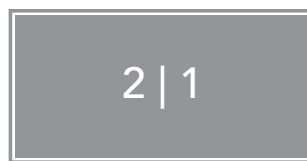
Breite x Höhe in mm
plus 3 mm Beschnittzugabe

PREIS PRO AUSGABE

in EURO
Preise exkl. Abgaben und Steuern

390 x 240

420 x 280



9.790,-

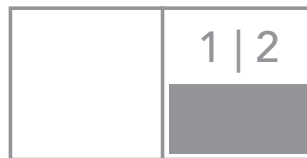
180 x 240

210 x 280



4.900,-

180 x 118



2.900,-

88 x 118



1.900,-

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

AUFTRAGSERTEILUNG

1. Maßgeblich für den Auftrag sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste und unsere Auftragsbestätigung.
2. Der Herausgeber behält sich vor, Auftragsaufträge - auch einzelne Anzeigen innerhalb eines Rahmenauftrags - nach freiem Ermessen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

AUFTRAGSABWICKLUNG

3. Werden die tarifmäßigen Nachlässe beansprucht, so sind die Auftragsaufträge innerhalb eines Kalenderjahres abzuwickeln. Auf Wunsch kann das Rabattjahr mit dem Erscheinen der ersten Anzeigen beginnen.
4. Sollte innerhalb eines Rabattjahres ein Auftragsauftrag durch Ausfall einer oder mehrerer Ausgaben nicht durchgeführt werden, so bleibt davon die ursprüngliche Rabattvereinbarung unberührt.
5. Wird ein Jahresauftrag ohne Verschulden des Herausgebers nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Herausgeber rückzuerstatten.
6. Die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen kann nicht gewährleistet werden. Überhaupt bleibt es dem Herausgeber vorbehalten, von der Durchführung auch bereits angenommener Aufträge aus technischen oder anderen Gründen ohne jeden Ersatzanspruch des Auftraggebers zurückzutreten.
7. Dem Ausschluss von Mitbewerbern kann seitens des Herausgebers grundsätzlich nicht entsprochen werden.
8. Textanzeigen und solche, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Werbung erkennbar sind, werden durch das Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
9. Der Herausgeber gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Geringe Tonabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber zurückgesandt. Der Auftraggeber hat bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen sind für den Herausgeber ausgeschlossen.
10. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbetreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
11. Bei fernmündlich veranlassten Änderungen und Abstellungen übernimmt der Herausgeber keine Haftung.
12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber Probeabzüge nicht bis zum Anzeigenschluss oder einem anderen seitens des Herausgebers genannten Termin zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

13. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.
14. Beanstandungen sind innerhalb von acht Tagen nach Erscheinen zu melden.

BERECHNUNG & ZAHLUNG

15. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, ist die Rechnung prompt nach Erhalt zu bezahlen.
16. Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bei der Anlage von Anzeigen ist ohne Einfluss auf die Berechnung.
17. Der Herausgeber ist jederzeit berechtigt, das Erscheinen weiterer Anzeigen von offen stehenden Rechnungen abhängig zu machen.
18. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in der Höhe von 14 Prozent sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann die Ausführung des Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen.
19. Kosten für die Herstellung von Reinzeichnungen oder anderen Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu zahlen.
20. Bestehen Vorlagen von Mehrfarbanzeigen aus mehr als drei Farbteilen, werden die zusätzlichen Herstellungskosten für jedes weitere Farbbild gesondert berechnet.
21. Bei verspäteter Anlieferung der Druckunterlagen (drei Wochen vor Erscheinungstermin) werden die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
22. Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
23. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Herausgeber Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 Prozent der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind aliquot zu berechnen.
24. Der Inserent erhält nach Erscheinen der Anzeige kostenlos ein Belegexemplar.
25. Auftragsaufträge müssen schriftlich erteilt und durch den Herausgeber schriftlich angenommen werden, Erfüllungsort ist der Sitz des Herausgebers.
26. Der Auftraggeber garantiert dem Herausgeber, dem Zeitungsverlag sowie dessen Mitarbeitern, im Besonderen dem verantwortlichen Redakteur, dass die Anzeige gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Herausgeber sowie dessen Mitarbeiter hinsichtlich aller Ansprüche, die auf die erschienene Anzeige gegründet werden, schad- und klaglos zu halten sowie für die ihnen selbst entstandenen Nachteile volle Genugtuung zu leisten. Der Herausgeber und seine Mitarbeiter sind zu einer entsprechenden Prüfung der Anzeige oder eines Entgegennehmens nicht verpflichtet.
27. Kostenlose Stornierung der gebuchten Anzeige durch den Auftraggeber ist bis zu vier Wochen vor Anzeigenschluss in schriftlicher Form möglich. Darüber hinaus besteht die volle Zahlungsverpflichtung im Ausmaß des erteilten Auftrags.